

Dietrich Böhler

Präsentation des Jahrhundertdenkers. Ergänzungen zu Volker Gerhardt.

In seinem Artikel vom 9. Oktober würdigt Volker Gerhardt den Autor von „Organismus und Freiheit“ und „Das Prinzip Verantwortung“, Hans Jonas, zu Recht als „Jahrhundertdenker“. Nur seine Bemerkungen zur kritischen Gesamtausgabe bedürfen – hier stecken Sinn und Werktreue im komplizierten Detail – einiger Ergänzungen aus der Perspektive der Nachlaßforscher und Herausgeber.

1. Die „philologisch erhellenden“ Anmerkungen stammen von der Redakteurin Bernadette Herrmann. Horst Gronke und andere sind für die kommentierenden Anmerkungen des Herausgebers verantwortlich.
2. Daß Jonas über Helmuth Plessners zum Teil benachbartes Werk „Die Stufen des Organischen und der Mensch“ hinweggesehen hat, wollte ich nicht in der Einführung thematisieren (zumal ich schon im Vorspiel zur Gesamtausgabe, dem Diskussionsband *Mensch – Gott – Welt*, Freiburg 2008, darauf hingewiesen hatte). Um „Nachhilfe“ für einen so autonomen und sorgsamen Denker wie Hans Jonas kann es eben nicht gehen.
3. Sicher wird Volker Gerhardt als kritischer, nachkantischer Philosoph mir darin beipflichten, daß wir einen Denker einzig dann ehren, wenn wir ihn im Diskurs der Argumente ernstnehmen. Und worauf sollten wir die Anstrengung des Begriffs mehr richten als auf Jonas', gegen den weichen, prinzipienunwilligen und -unfähigen Zeitgeist gerichteten, Methoden-, genauer: Begründungsanspruch, „etwas Härteres“ zu bieten als die „Watte guter Gesinnung“, von der es „in der ethischen Reflexion unserer Tage genug“ gebe (Das Prinzip Verantwortung, S. 9 f.). Freilich stellt sich dann die Frage, ob Metaphysik bzw. Seinslehre ein Prinzip – kein geringeres als das einer Verantwortung für das Leben – als intersubjektiv gültig und moralisch verbindlich erweisen kann, wenn doch alle *Theorien* grundsätzlich fallibel sind, insonderheit aber spekulative Theorien über das Sein. Da Jonas hier selbst skeptisch war und diese Skepsis an verschiedenen Stellen selbstkritisch zum Ausdruck gebracht hat, ist es Chronistenpflicht, darauf hinzuweisen, und

Diskurspartnerpflicht, mit Jonas über ihn hinauszudenken und den nicht theoretischen sondern strikt reflexiven Ausweg aus dem Begründungsdilemma anzudeuten.

Und das mit immanentem Recht. Denn Jonas bringt mehrfach reflexive Argumente bei: In Einklang mit Karl-Otto Apels Forderung einer Selbsteinholung der Wissenschaften vom Menschen macht er jene „*Subjektivität*“ geltend, die auch ein Wissenschaftler praktiziert; z.B. indem er *verspricht*, ein Ziel zu verfolgen, eine Methode anzuwenden usw. Dazu der Essay *Macht oder Ohnmacht der Subjektivität*, den er (auf Drängen des Verlages) aus dem *Prinzip Verantwortung* ausgegliedert hatte.

4. Die editorische „Maßgabe letzter Hand“ bezieht sich allein auf den *Wortlaut* der Einzeltexte, welche in der Edition abgedruckt, mit den Varianten verglichen und kommentiert werden: Zugrundegelegt wird jeweils die letzte Fassung, die Jonas einem Textstück gegeben hat.
5. Da Jonas manche Einzeltexte mehrfach veröffentlichte und dabei z.T. pragmatische Verlegerrücksichten übernehmen mußte, stehen die Herausgeber vor der heiklen Aufgabe, bei der *Reihung* der Einzelstücke zwischen dem letzten Veröffentlichungsmodus, dem ursprünglichen Kontext, der Aktualität der Sachen und dem Gesamtbild des Nachlasses so abzuwägen, daß das verstreute Werk in einer schlüssigen Gesamtausgabe präsentiert wird. Das verlangt leider Kompromisse.
6. Der Untertitel ›Ethik der Lebenswissenschaften‹ ist durch spitze Klammern als Hinzufügung der Herausgeber gekennzeichnet und nimmt Jonas' Charakterisierung der Biologie als „neuzeitlicher Lebenswissenschaft“ in *Organismus und Freiheit* auf; während „Philosophie des Lebens“ der Oberbegriff ist, unter dem, mit Jonas, seine philosophische Biologie und seine Bioethik zu fassen sind.